

Titel der Drucksache:

**Lärmschutz und Tempo Straßenbahnlinie
Ringelberg**

Drucksache

1842/19

öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf dem Ringelberg verkehren die Straßenbahnen mit bis zu 60km/h, während für Autos ein niedrigeres Tempolimit ausgewiesen ist. Vor Ort gibt es an Wegkreuzungen weder Ampeln für Fußgänger und ausfahrende Autos, noch wie in anderen Städten Andreaskreuze.

Ich bitte vor dem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Geschwindigkeit und den Lärmschutz auf dem Ringelberg und wie werden diese umgesetzt?
2. Ist für die Anwohner am Ringelberg ausreichend Lärmschutz gewährleistet, wenn Langzüge der Straßenbahn dort entlangfahren oder müssen diese ggf. langsamer fahren?
3. Werden aufgrund des Wachstums der äußeren Oststadt etc. in der Krämpfervorstadt in Zukunft auf der Linie 2 längere Straßenbahnen eingesetzt, welche Auswirkungen hat dies für den Ringelberg.

Anlagenverzeichnis

160.9.2019, gez. i.A. Hein

Datum, Unterschrift

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1842/19; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Lärmschutz und Tempo
Straßenbahnlinie Ringelberg; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Geschwindigkeit und den Lärmschutz auf dem Ringelberg und wie werden diese umgesetzt?**
- 2. Ist für die Anwohner am Ringelberg ausreichend Lärmschutz gewährleistet, wenn Langzüge der Straßenbahn dort entlangfahren oder müssen diese ggf. langsamer fahren?**

Die Stadtbahnstrecke zum Ringelberg wurde nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben – die Vorschriften zur Lärmemission ausdrücklich eingeschlossen – projiziert und hat ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren durchlaufen.

Darin wurde eine Streckenhöchstgeschwindigkeit für 60 km/h für den gesamten Neubauabschnitt festgeschrieben und genehmigt. Dies begründet sich insbesondere in der vom sonstigen Straßenverkehr getrennten Trassierung der Stadtbahn ("besonderer Bahnkörper").

Gemäß der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BO Strab) nimmt die Straßenbahn auf besonderem Bahnkörper nicht am öffentlichen Straßenverkehr teil. Demzufolge gilt die gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesene zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den öffentlichen Verkehr nicht für die Straßenbahn.

Ungeachtet der Genehmigung des Planfeststellungsbeschlusses wurde für die Straßenbahn in Abstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde unter Berücksichtigung des Wohngebietscharakters eine Beschränkung der Streckengeschwindigkeit auf 50 km/h zwischen den Haltestellen Marcel-Breuer-Ring und Wagenfeldstraße ausgesprochen. Eine weitere Reduzierung der Streckengeschwindigkeit würde eine deutliche Verschlechterung der Attraktivität des Verkehrsmittels Stadtbahn sowie der Wirtschaftlichkeit des Bahnbetriebes bedeuten.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Werden aufgrund des Wachstums der äußeren Oststadt etc. in der Krämpfervorstadt in Zukunft auf der Linie 2 längere Straßenbahnen eingesetzt, welche Auswirkungen hat dies für den Ringelberg.

Die Fahrzeugeinsatzplanung obliegt letztendlich den Erfurter Verkehrsbetrieben. Bekanntermaßen ist die Auslastung des aktuellen Straßenbahnparks sehr hoch, so dass sich daraus die Notwendigkeit der Beschaffung längerer Fahrzeuge ableitet.

Die Bahnanlagen der EVAG sind für Züge bis zu einer Länge von 60 Metern und somit auch für die neuen Fahrzeuge konzipiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein